

Grundsätze für Raumzuweisungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Die Fachbereichsleitung entscheidet über Berufungszusagen und die Nutzung von Mehrzweckräumen nach folgenden Grundsätzen:

1. Berufungszusagen

1.1 Im Rahmen der Wiederbesetzung von Lehrstühlen und Professuren passt der Fachbereich die Raumausstattung an den Bedarf an und geht bei der Berechnung der Raumausstattung in der Regel von folgendem Raumbedarf aus:

- 1 Raum für den/die Lehrstuhlinhaber/in
- 1 Raum für die Lehrstuhlsekretärin
- je 1 Raum für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bzw. 1,0-Stelle und
- 1 Funktionsraum.

Grundlage für die Raumgrößen ist insbesondere die von der HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH) durchgeführte Untersuchung zur baulichen Entwicklung der Universität Erlangen-Nürnberg, Nr. 4.2 "Die Bemessung der Büroflächen", Oktober 2004".

Größere Räume sind ggf. durch Einziehen von Trennwänden zu teilen.

1.2 Räume, die bei der Wiederbesetzung aus der Raumausstattung von Lehrstühlen ausgegliedert werden, werden in den Bestand der Mehrzweckräume des Fachbereichs aufgenommen.

2. Mehrzweckräume

Die Zuweisung von Mehrzweckräumen wird bei Auslastung der Lehrstuhlräume *) sowie nach Priorität und auf Zeit vorgenommen.

2.1 Büroräume für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insbesondere aus Drittmitteln, Studienbeiträgen und Mitteln der Ausbauplanung finanziert werden, haben Priorität. Drittmittelprojekte mit Lehrfunktion werden vorrangig behandelt. Die Räume werden sachgerecht und im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten verteilt. *)

*) Die Räume müssen in ihrer Kapazität voll ausgelastet werden, wobei für die Auslastung nicht die Anzahl der Personen, sondern die Anzahl bzw. Wertigkeit der Stellen zugrunde zu legen ist.

- 2.2 Außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Lehrbeauftragte, emeritierte und im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren sowie externe Doktoranden und Stipendiaten ohne Begründung eines Dienstverhältnisses zur Universität sollen in Gruppenräumen untergebracht werden.

Für emeritierte und im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren können Räume bereitgestellt werden, wenn die Nutzungsbedingungen insbesondere durch spezielle Funktionen (z. B. Stiftungsvorstand und dgl.) und/oder eigene Drittmittelprojekte erfüllt sind. Die Raumzuweisung soll generell nur bei einer regelmäßigen Nutzung und zunächst für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgen.

- 2.3 Für Funktionsräume am Fachbereich (z. B. für Labore) können geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- 2.4 Ein darüber hinausgehender Bedarf wird nachrangig und abhängig von den verfügbaren Möglichkeiten behandelt.

3. Anträge auf Nutzung von Mehrzweckräumen, Nutzungsdauer und Widerruf von Raumzuweisungen

- 3.1 Anträge auf Nutzung von Mehrzweckräumen sind mit dem Antragsvordruck zu stellen, der auf der Homepage des Fachbereichs zu finden ist unter: „<http://www.wiso.uni-erlangen.de/fakultaet/dekanat/formulare/index.shtml>“. Bei Drittmittelprojekten wird das Genehmigungsschreiben des Drittmittelgebers benötigt.
- 3.2 Mehrzweckräume werden grundsätzlich nur befristet zugewiesen (z. B. für die Dauer der Finanzierung der Projekte und Stellen). Die Raumzuweisung kann vor Ablauf der Nutzungsdauer auf begründeten Antrag verlängert werden.
- 3.3 Der Fachbereich behält sich bei Vorliegen eines vordringlichen Bedarfs den jederzeitigen Widerruf von Raumzuweisungen vor.

Dieser Beschlussvorschlag lag dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der Sitzung vom 14.07.2009 vor und wurde einstimmig gebilligt.